

## Teilnahmebedingungen von Schwarzwaldcruising

(nachfolgend „SWC“ genannt)

### 1. Leistungsumfang/Vertragsabschluss

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ist in der jeweiligen Ausschreibung beschrieben. Weitere Leistungen schuldet SWC nicht. Mit der Anmeldung bieten die Anmeldenden den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Teilnehmende müssen ihre Anmeldung einzeln vornehmen.

Die automatisch durch SWC versandte Bestätigung (immer in Textform) die die Angabe der Zahlungsmodalitäten für die Teilnahmegebühr enthält, ist lediglich eine Empfangsbestätigung der Anmeldung. Sie ist keine Teilnahmebestätigung.

Mit Zugang einer Teilnahmebestätigung durch SWC, die nach Zahlungseingang auf dem angegebenen Konto erfolgt, wird der Vertrag für beide Teile wirksam. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von SWC vor, an das SWC für die Dauer von 8 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn die Teilnehmenden innerhalb der Bindungsfrist SWC die Annahme erklärt.

### 2. Mindestteilnehmende

Eine Veranstaltung kann bis 8 Kalendertage vor Beginn abgesagt werden falls bis dahin weniger als 4 Teilnehmende einen wirksamen Vertrag abgeschlossen haben. Darüber wird umgehend informiert und die insgesamt geleisteten Zahlungen werden zurückerstattet.

### 3. Unterlagen

Erforderliche Unterlagen werden den Teilnehmenden nach erfolgter Zahlung elektronisch zugesandt.

### 4. Zahlung

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für die Teilnehmenden kein Anspruch auf Erbringung der Leistungen durch SWC. Der Teilnahmepreis kann über PayPal oder Überweisung bezahlt werden. Bei Stornierung werden 15 EUR Bearbeitungsgebühr berechnet.

Ist der Teilnahmepreis nicht vollständig bezahlt berechtigt dies SWC dazu, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Schadensersatz kann zusätzlich verlangt werden.

### 5. Änderungen beschriebener Abläufe

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss aus Sicht von SWC notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

## 6. Rücktritt und Vertragsübertragung

Die Teilnehmenden können jederzeit von der durch sie gebuchten Veranstaltung zurücktreten. Sie haben das Recht, bis zum Beginn der Veranstaltung zu verlangen, dass an deren Stelle andere an der Veranstaltung teilnehmen. SWC kann der Teilnahme von Anderen allerdings widersprechen, wenn diese den Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt, nicht ausreichende Fahrkenntnisse vorhanden sind, oder wenn der Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Treten Teilnehmende, nach vorstehender Maßgabe, zurück, so werden Stornogebühren wie folgt berechnet:

**bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 0% des Teilnahmepreises**

**29 bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des Teilnahmepreises**

**ab 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% des Teilnahmepreises**

## 7. Höhere Gewalt

Es gelten die gesetzlichen Regelungen

## 8. Zusicherung der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden sichern zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Sie erklären mit Buchung, dass ihr Fahrzeug für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und im fahrsicheren Zustand ist. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO und die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Länder in denen die Veranstaltungen stattfinden. Außerdem die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen für die Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Die Teilnehmenden kümmern sich selbst um ausreichend Versicherungsschutz über die gesamte Dauer der gebuchten Veranstaltung. Alle Teilnehmenden sichern zu, bei Motorrad-Fahr-Veranstaltungen nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe und Stiefel) teilzunehmen. Alle Teilnehmenden bestätigen mit Anmeldung, dass sie bei guter gesundheitlicher Verfassung sind.

## 9. Foto- und Filmaufnahmen

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit deren Teilnahme an einer SWC-Veranstaltung Fotos und Filmaufnahmen gemacht werden, und dass diese ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, zu Werbezwecken veröffentlicht und auf social media Plattformen verwendet werden.

Sollten Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden, haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, diese im Anschluss an die Veranstaltung bei den Erstellenden zu erwerben. Die Teilnehmenden erklären sich mit Anmeldung einverstanden, dass ihre E-Mail-Adressen an die Erstellenden weitergegeben werden, jedoch ausschließlich zum Zwecke der persönlichen Kontaktaufnahme.

Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Sollten Teilnehmende Einwände gegen die Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten haben, können sie diesem widersprechen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift teilnehmende Person